

DAGING ER MIT HINEIN, UM BEI IHMEN ZU BLEIBEN, UND ES GESCHAH, ALS  
MIT IHMEN BEI TISCH WAR, NAHM ER DAS BROD, UND SPRACH DEN LOBPREIS  
BRACH ES UND GAB ES IHMEN. DA WURDEN IHRE AUGEN AUFGETAN UND SIE  
ERKANNTEN IHN UND ER ENTSCHEWANDT IHREN BLICKEN UND SIE SAGTEN  
EINANDER: BRAUCHT ER HERZ IN UNS, ALS ER VON FERWEGS MIT  
SE REDETEN SELBSTMITEINANDER GEMEINSAM  
UND UND SIND SIE AUF UND KEHRTE NACH LINZ ZU  
SICH



St.anna  
Pfarrgemeinde Kirchschlag

## FRIEDHOFORDNUNG

Für den Waldfriedhof Kirchschlag bei Linz ist die diözesane Friedhofordnung LDBI. Nr. 3 vom 4.5.2010 gültig.

### Anhang zur diözesanen Friedhofordnung: (gemäß PGR-Beschluss vom 11.02.2020):

Um den Charakter des Friedhofes in Form des naturnahen Erscheinungsbildes zu erhalten, gelten folgende Besonderheiten:

- **Grabsteine sind nicht erlaubt. Zugelassen sind Kreuze aus Holz oder Schmiedeeisen, oder aus anderen Metallen (kein Hochglanz).**
- Maximale Größe der Grabeinfassungen: Höhe 20 cm, Breite 80 cm, Länge 160 cm
- Höhe eines **Steinsockels für das Kreuz** max. 35 cm
- Steinabdeckungen der Gräber sind in keiner Form und Größe erlaubt.
- Vor Aufstellung einer Grabeinfassung muss durch den Steinmetz bzw. durch die ausführende Firma eine schriftliche Genehmigung vom Pfarrbüro eingeholt werden!
- Werden Gräber ohne Genehmigung errichtet, die nicht der Friedhofsordnung entsprechen, sind diese auf Kosten der Errichter zu entfernen.

### Urnengräber: (gemäß Beschluss des FA Finanzen vom 22.01.2013 + PGR 28.01.2013)

- Ein Areal für Urnengräber ist im nordwestlichen Friedhofsgebiet neben der westlichen Friedhofsmauer vorgesehen.
- Größe der Urnengräber: 50 cm x 50 cm (Außenmaß!)
- Ausführung der Urnengräber wie normale Erdgräber: Begrünung bzw. Bepflanzung, keine Steinabdeckungen und keine Steinplatten erlaubt!
- Höhe eines **Steinsockels für das Kreuz** max. 35 cm
- **Grabsteine sind nicht erlaubt. Zugelassen sind Kreuze aus Holz oder Schmiedeeisen, oder aus anderen Metallen (kein Hochglanz).**

---

St. Anna Pfarrkirche Kirchschlag.

4202 Kirchschlag 29

Magdalena Froschauer- 0676/8776 5776

Pfarrkonto: RAIBA Kirchschlag bei Linz

Schwarz:

IBAN: AT79 3427 7000 0241 0918

Pfarrbüro: 07215/2305

BIC: RZOOAT2L277

mail: pfarre.kirchschlag@dioezese-linz.at

**Erweiterung zum Punkt Urnengräber: (gemäß PGR-Beschluss vom 27.01.2014)**

- Die Urnen müssen aus verrottbaren Materialien bestehen, da diese in Erde übergehen, wie es im Kreislauf der Natur vorgesehen ist.  
Die Bestatter geben dazu gerne Auskunft (Zertifikat der Verrottbarkeit verlangen).  
(Anmerkung: Urnen aus Holz werden z.B. von beeinträchtigten Menschen in der Caritas-Tischlerei angefertigt.)

**Gebühren:**

- Beim Ersterwerb des Nutzungsrechtes für 10 Jahre:
  - a) Reihengrab € 565,-
  - b) Urnengrab: € 365,-
  - c) Urnen im Reihengrab: € 515,-

Grabnachlösegebühr für alle Grabarten für weitere 5 Jahre: € 100,-

(Stand der Gebühren 2025)

**Am Friedhof wird kein Winterdienst ausgeführt.**

**Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko!**

**Die Entsorgung der Kränze, Gestecke etc. ist von den Angehörigen selber durchzuführen, da der Platzbedarf im Müllcontainer beim Friedhof nicht gegeben ist.**

Der Pfarrgemeinderat der St. Anna Pfarre Kirchschlag stand 01.01.2025

---

**St. Anna Pfarrkirche Kirchschlag.**

4202 Kirchschlag 29

Pfarrkonto: RAIBA Kirchschlag bei Linz

IBAN: AT79 3427 7000 0241 0918

BIC: RZOOAT2L277

Magdalena Froschauer- 0676/8776 5776

Schwarz:

Pfarrbüro: 07215/2305

mail: pfarre.kirchschlag@dioezese-linz.at